

# Die Beschlusslage zur Klosterbergbebauung 2023

- in *Zitaten* -

## Voraussetzung: Entnahme aus Landschaftsschutzgebiet

Um den Klosterberg bebauen zu können, war es nötig, die entsprechenden **Bauflächen** aus dem **Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen**. Dies geschah per **Kreistagsbeschluss** am 9.12.2016.

**Zitate** aus der Begründung für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet:

### *„Planungsanlass*

...

*Wesentliche Grundstücke am Klosterberg befinden sich im Eigentum der **Grundstücks GmbH** der Stadt Deggendorf und der **St. Katharinen-Spital-Stiftung** Deggendorf. Dies bietet der Stadt die **Chance**, die **Wohnbauentwicklung** in zentrumsnaher Lage voranzutreiben.“*

### *„Bauleitplanung*

...

*Für die **unteren und mittleren Hangbereiche** sind stadtnahe, teils **verdichtete Wohnquartiere** angedacht.“*

Quelle: Stadt Deggendorf, Begründung zur Anregung auf die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“, Im Bereich des geplanten Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf „Am Klosterberg“. S.3; S. 8 [Hervorhebungen d. Verf.]



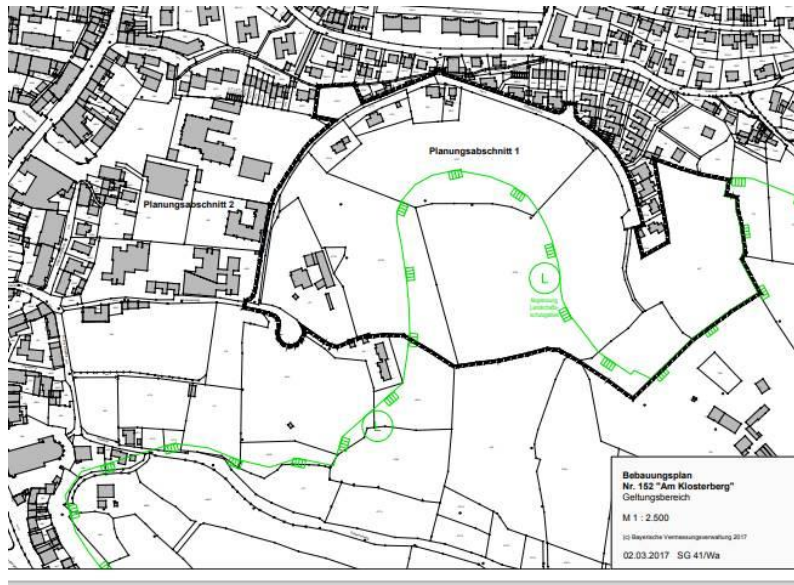
Quelle: Stadt Deggendorf, Begründung zur Anregung auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des geplanten Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf „Am Klosterberg“. Titelblatt

## Das Bauleitplanverfahren Nr. 152 „Am Klosterberg“

Für die durch den Kreistagsbeschluss ermöglichte Bauleitplanung „Am Klosterberg“ existiert bislang lediglich der **Aufstellungsbeschluss** des Stadtrats vom 27.03.2017. - **Alles andere** seither (auch die Vorschläge des Architektenwettbewerbs) stellen **Überlegungen** dar, **keine** bindenden **Beschlüsse!**

**Zitate** aus dem **Aufstellungsbeschluss** (einzusehen und nachzulesen bei der Stadt Deggendorf):

*„Für die Grundstücke Fl.Nrn. 378/0, 378/2, 477/0, 477/1, 477/3, 477/4, 477/5, 477/6, 477/7, 477/8, 477/9, 479/2, 480/5 (Teilfl.), 667/0, 668/2, 668/3, 668/10 (Teilfl.), 670/8, 764/0 (Teilfl.), 769/5 (Teilfl.) der Gemarkung Deggendorf wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.“*



Quelle: Stadtratssitzung vom 27.3.2017, Beschlussvorlage, S. 1 und Anlage

### **Beschluss-Zitate:**

*„Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 152 „Am Klosterberg““*

*„Die Flächen am Klosterberg und im Kloosterviertel stellen für die Stadtentwicklung ein bedeutendes Potential dar.“*

*Es „geben uns ... die **stadteigenen Flächen [St. Katharinenhospitalstiftung und Grundstücks-GmbH der Stadt Deggendorf]** am Klosterberg die Möglichkeit ... für die Bezeichnung unserer Stadt als Tor zum Bayerischen Wald die entsprechende städtebauliche Antwort zu finden. Ein Ort, der an zentraler Stelle den Übergang zwischen Stadt und Mittelgebirge definiert und dessen bisher brachliegende Qualitäten deutlich herausgearbeitet werden sollen.“*

*„Wohnnutzung*

*o **verdichtete Wohnnutzungen** im Hangfußbereich*

*o je nach Bedingung Angebot unterschiedlicher Wohnformen; generell in der Ebene größere barrierefreie Häuser, **weiter oben und im östlichen Bereich der Kolpingstraße kleinere und niedrigere Wohneinheiten**“*

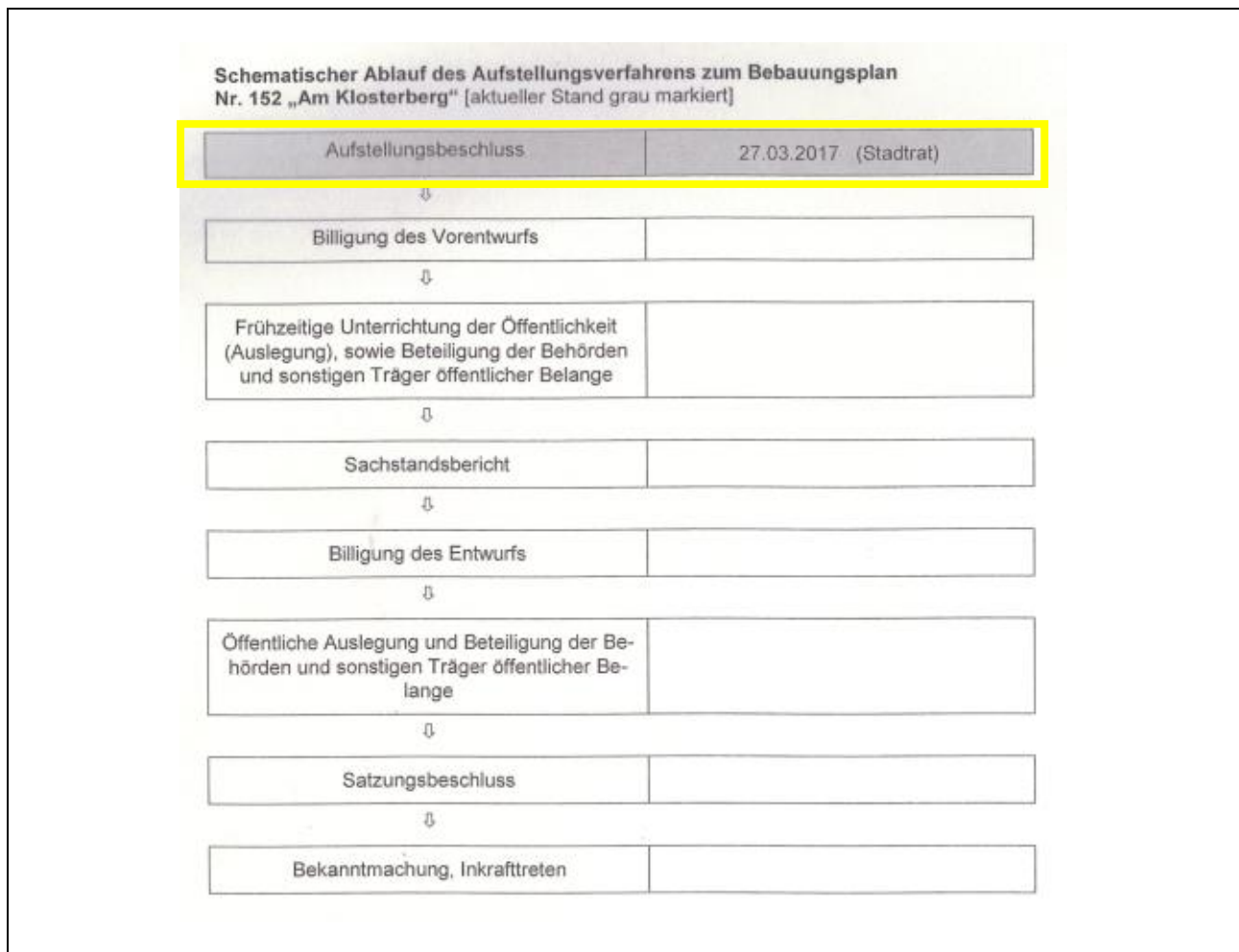
„Das vorliegende Strukturkonzept bildet die Grundlage für weitere Planungsabschnitte.. . Bei der Aufteilung des Gebiets in verschiedene Entwicklungsphasen werden die wesentlichen Grundzüge dieser Planung berücksichtigt, da sie für den gesamten Bereich gelten und auch eine Verknüpfung mit der Innenstadt beinhalten.“

Quelle: Stadtratssitzung vom 27.3.2017, Beschlussvorlage. S. 2-3 [Hervorhebungen d. Verf.]

„An der anschließenden Diskussion beteiligen sich .... Wohlhüter (als Vorsitzende des SAC kann sie nur betonen, dass der Bebauungsplan in die Zukunft weist / ein solches Gebiet nur für den SAC zu reservieren, wäre gegenüber der Bevölkerung nicht gut /... faszinierender Gedanke, dass dieser Berg genutzt wird/...)“

Quelle: Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates am Montag, den 27.3.2017, im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus, TOP 6 Gegenstand: Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 „Am Klosterberg“. S. 7 [Hervorhebungen d. Verf.]

Bis zu einem **rechtskräftigen Bebauungsplan** müssen dem Aufstellungsbeschluss (dem bislang einzigen rechtsgültigen und verbindlichen Beschluss!) **noch viele Schritte** folgen:



Quelle: Stadtratssitzung vom 27.3.2017, Beschlussvorlage. S. 5 [Hervorhebung d. Verf.]